

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnpark Auf dem Hensenseifen“ der Ortsgemeinde Mammelzen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13b Baugesetzbuch (BauGB) Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mehrgenerationen Wohnanlage geschaffen werden.

Die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a und § 13 b BauGB. Hierbei handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie um die gleichzeitige Einbeziehung von Außenbereichsflächen. Das Aufstellungsverfahren erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes unterrichten.

Der Planentwurf liegt in der Zeit von

Freitag, den 14.08.2020 bis Montag, den 14.09.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:	montags - freitags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
nachmittags:	montags - dienstags donnerstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können ab dem 14.08.2020 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:

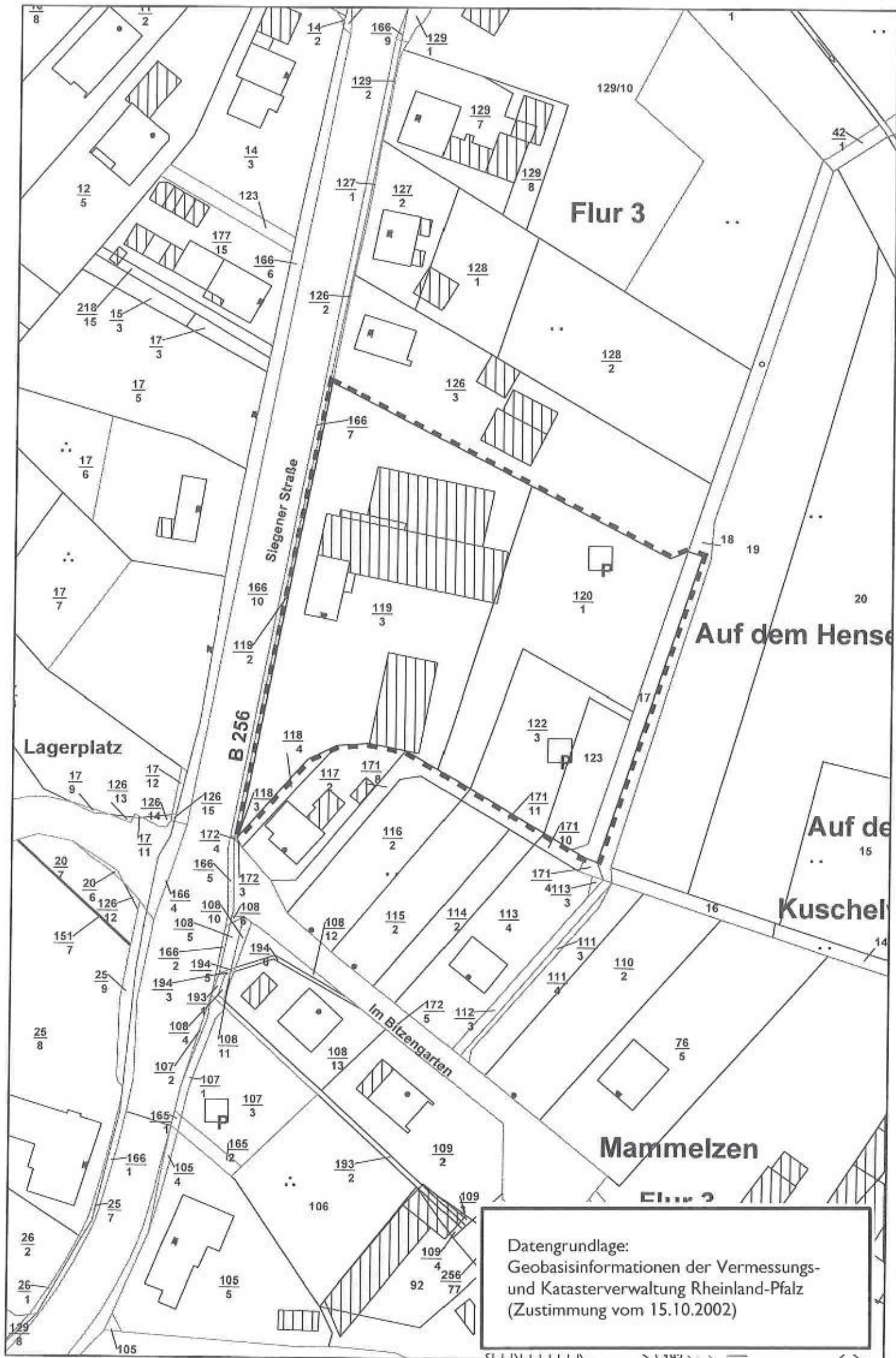
Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise zum Coronavirus sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail: bauleitplanung@vg-ak-ff.de wird empfohlen.

Mammelzen, 28.07.2020

Ortsgemeinde Mammelzen

gez.

**Dieter Rütscher
Ortsbürgermeister**



Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs-
und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15.10.2002)